

paperpress

.....Newsletter.....

Impressum: paperpress Jugend- und kommunalpolitischer Pressedienst Berlin. Gegründet am 7.4.1976. Gründer und Herausgeber: Ed Koch (verantwortlich für den Inhalt). Redaktion: Chris Landmann (Chefredakteur), Fotoredaktion: Lothar Duclos. Träger / Verlag / Vertrieb / Druck: Paper Press Verein für gemeinnützige Pressearbeit in Berlin e.V., vertreten durch den Vorstand Ed Koch und Chris Landmann. Postanschrift: Paper Press, Postfach 42 40 03, 12082 Berlin. Web: www.paperpress.org / Telefon: (030) 705 40 14 Fax: 705 25 11 – Leserschriften, Be- und Abbestellung des Newsletters: E-Mail: post@paperpress.org – Nachdruck honorarfrei mit Quellenangabe. Auflage Printausgabe: 2.000 Exemplare. Der Newsletter wird kostenlos zugestellt. Alle Newslettertexte auch auf www.paperpress.org.

Nr. 483 U

26. Juli 2012

37. Jahrgang

Wahlrecht. ...so geht es nicht!!!

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung zum Bundestagswahlrecht den Quatsch noch quätscher gemacht. Dabei wäre doch alles so einfach. Dass eine Partei mehr Direktmandate durch die Erststimmen gewinnen kann, als ihr nach dem prozentualen Ergebnis der Zweitstimmen zustünde, ist nun mal so. Unser Wahlsystem mit Erststimme (Direktkandidat) und Zweitstimme (Partei) ist sehr gerecht. Es wird aber durch die Überhangmandate konterkariert.

Um das herauszufinden, muss man eigentlich nur die Grundrechenarten anwenden. 620 Abgeordnete gibt es derzeit (598 ist die Zahl der Grundmandate im Bundestag): 237 CDU (33,8%), 146 SPD (23%), 93 FDP (14,6%), 76 Linke (11,9%) und 68 Grüne (10,7%), 6 % andere. 24 (lt. wikipedia 22) der 620 sind Überhangmandate. Rechnet man aus, wie viel 33,8% von 620 sind, kommt man auf 210 und nicht auf 237. Da die rechnerische Ermittlung nach dem seit 2009 geltenden „Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren“ auch alle Werte nach dem Komma berücksichtigt, auf und abrundet, weichen die tatsächlichen Zahlen von der einfachen Prozentrechnung leicht ab. Bei allen Parteien, bis auf die Union, stimmt das Ergebnis der einfachen Prozentrechnung mit der tatsächlichen Zahl der Mandate überein. Nur die CDU hat 24 (22) Mandate mehr als ihr prozentual zustünden, und das ist schlichtweg ungerecht und inakzeptabel.

Um das auszugleichen, kann man nun nicht der Union etwas von ihrem Zweitstimmenergebnis abzwacken. Es gibt nur eine Möglichkeit, nämlich die Überhangmandate auszugleichen, indem auf die anderen Parteien nach ihrer prozentualen Stärke 24 Mandate zusätzlich verteilt werden. Natürlich hätte man dann noch mehr Abgeordnete, die lieber Fußball schauen als sich um Gesetze zu kümmern. Aber, unsere Demokratie sollte uns lieb und teuer sein. Vor allem aber will ich einen Bundestag, der das tatsächliche prozentuale Ergebnis in der Anzahl der Mandate widerspiegelt, alles andere ist undemokratisch.

Die Einlassung des Bundesverfassungsgerichts, man sollte die Überhangmandate auf „etwa“ 15 begrenzen, ist völlig absurd. Was heißt hier etwa? Nur ein Überhangmandat ohne Ausgleich, verfälscht den Wählerwillen. Hier darf es nicht um etwa gehen, sondern um genau.

Ed Koch